

BIS ZU 7.500 € SPAREN!

Die Förder-Aktion des Bundes geht in die nächste Runde, die Fördertöpfe sind wieder gut gefüllt! Ab sofort gibt es wieder hohe Zuschüsse für die Heizungs-Modernisierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien.

"Raus aus Öl und Gas"-Bonus 2021/2022

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle-/Koks-Allesbrenner, Nacht- und Direktspeicheröfen) gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Investitionskosten und maximal 7.500 €.

Weitere Informationen unter:

www.umweltfoerderung.at

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 08.10.2021 durchgeführt werden. Die Registrierung kann bis spätestens 31.12.2022 erfolgen. Die Antragstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung erfolgen. Dabei muss die neue Anlage installiert und abgerechnet sein.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

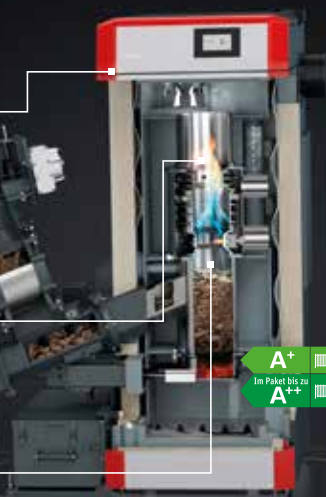
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierter Vergasertechnologie



A+
Im Paket bis zu A++

7 bis 100 kW

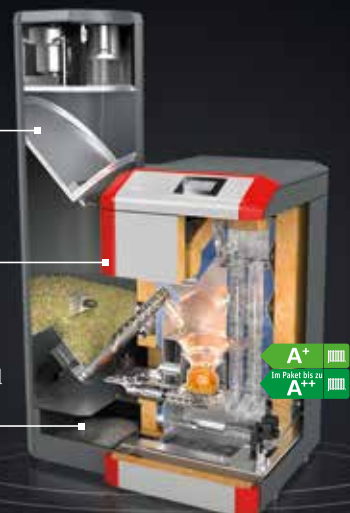
PuroWIN

DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



A+
Im Paket bis zu A++

3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

OBERÖSTERREICH



Förderungen für Heizlösungen mit erneuerbaren Energie auf einen Blick:

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche und juristische Personen einschließlich Wohnbauträgern Landwirtschaftliche Betriebe, jedoch Gebietskörperschaften sind ausgenommen 			
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Einbau von Hackgutfeuerungs-, Pellets-, Scheitholzanlagen und effizienten Wärmepumpen Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe 			
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Umweltfreundliche Heizlösungen	Neuanlage/ Erneuerung	Umstellung fossil auf Öko-Energie	Fördergrenze
	Pellets- und Hackgutheizung	1.400 Euro	Bonus Tankentsorgung	max. 50 %
				max. 100 %
	Scheitholzheizung	1.200 Euro		max. 50 %
				max. 100 %
	Landwirtschaftliche Hackgutheizung	2.700 Euro		max. 50 %
			max. 100 %	
Luft/Wasser-Wärmepumpe	-		max. 50 %	
			max. 100 %	
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> Typenprüfung von einer staatlich autorisierten Prüfstelle: Bei automatisch beschickten Anlagen muss ein Mindestkesselwirkungsgrad von 90 % gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) erreicht werden. Bei den Scheitholzanlagen muss es sich um einen Spezialholzkessel handeln. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist der Einsatz von energieeffizienten Umwälzpumpen (Energie-Effizienz-Index [EEI] kleiner/gleich 0,23). Werden fossile Energieträger für Zusatzheizungen eingesetzt, ist keine Förderung möglich. Gebrauchte Anlagen sowie bauliche Maßnahmen (Heizhaus, Kamin ...) sind nicht förderbar! Es müssen förderbare Kosten in der Höhe von mind. 4.400 Euro netto vorliegen. Bei gemeinschaftlichen Biomasseheizanlagen und zentralen Heizanlagen bei Mietkauf-Reihenhäusern beträgt die Förderintensität 25 % und die Beihilfenobergrenze kann je nach Anzahl der am Projekt beteiligten Wohnobjekte bzw. Förderungswerber angehoben werden. Zusätzliche Anforderungen für Wärmepumpen: <ul style="list-style-type: none"> jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (ns) bei mittlerem Klima von mind. 125% (55°C) bzw. 150% (35°C) nationales Wärmepumpen-Gütesiegel gem. EHPA erneuerbarer Strom oder mind. 3 kWp PV- oder mind. 4 m² Solarwärme-Anlage bei Luftwärmepumpen Schallimmissionsanforderungen einhalten Wärmemengenzähler und separater Stromzähler es darf kein Anschluss an ein Nah-/Fernwärmenetz mit erneuerbaren Energieträgern technisch und wirtschaftlich möglich sein (Entfernung < 35 m) 			
Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> Laufzeit: bis 31. Juli 2022 und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mitteln. Antragsstellung: Diese muss bis spätestens 18 Monate (bei Wärmepumpe nach 6 Monaten) nach Anfall der Kosten (Datum der Rechnung) erfolgen, längstens jedoch bis 31. August 2022. Förderstelle und weitere Infos: www.land-oberoesterreich.gv.at 			

